



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Zur tariflichen Situation. (I.) — Zweiter Gantag des Ganes X. — Feuilleton: Und Friede auf Erden. — Aus dem bürgerlichen Recht. — Korrespondenzen (Sambura). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Anzeigen.

Beilage: Röntgenstrahlen und Medizin. (II. und III.) — Rundschau.

Für die Woche vom 22. bis 28. Dezember cr. ist die Beitragmarke in das mit 52 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, die bisherigen Beitragsmarken mit dem Ablauf des Jahres 1912 einzuziehen und neue Marken für alle Beitragsklassen herauszugeben.

Sämtliche Haus- und Druckerstaffierer werden ersucht, alle alten Markenbestände spätestens bis Ende der ersten Januarwoche an die Zahlstellenstaffierer abzuliefern.

Die Abrechnung muß pünktlich erfolgen und mit dieser sind gleichzeitig die alten Markenbestände an den Verbandsstaffierer einzusenden.

Etwasige Beitragreste, die am 1. Januar noch nicht beglichen sind, werden mit neuen Marken quittiert.

Auch die bisherigen Streitmarken sind gleichzeitig mit den alten Beitragsmarken einzuziehen und an die Verbandsklasse abzuliefern.

Vor Ablauf des Monats Dezember 1912 müssen die ausgeschriebenen Extrabeiträge von allen Kollegen und Kolleginnen entrichtet sein, da die Sammlung abgeschlossen wird. Mitgliedern, die den Extrabeitrag nicht gelebt haben, wird dieser bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von der Unterstützung abgezogen.

## Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die achte Woche im Auslande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Arbeiter der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende

## Zur tariflichen Situation.

I.

Das zur Neige gehende Jahr 1912 hat der Hilfsarbeiterchaft im Buch- und zum Teil auch im Steindruckgewerbe nicht alles das gebracht, was man bei seinem Beginn erwartet hat. Obwohl auch in diesem Jahre durch die Tätigkeit und den Einfluß der Organisationen nicht zu unterschätzende Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden konnten, sind wir doch auf tariflichem Gebiete nicht in dem erhofften Maße vorwärts gekommen. Nach Ablauf der letzten Tarifperiode hätte man ohne weiteres annehmen können, daß sich der Tarifgedanke immer mehr festwurzeln und an Ausbreitung gewinnen würde. Denn an sich haben die letzten fünf Jahre den Beweis erbracht, daß tariflich geordnete Verhältnisse besonders im Buchdruckgewerbe auch für das Hilfspersonal nicht nur möglich, sondern sogar notwendig sind. Möglich, weil auf der einen Seite das Hilfspersonal trotz aller gegenteiligen und aus der Luft gegriffenen Behauptungen sich als vollkommen tariffrei erwiesen hat. Ganz besonders ist durch die Haltung der Verbandsleitung in den schwierigsten Situationen, der unbesiegbare Wille, den einmal beschrittenen und als richtig erkannten tariflichen Weg weiter zu verfolgen, jederzeit klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Ueber die Notwendigkeit der Hilfsarbeitertarife gehen allerdings die Meinungen der Beteiligten sehr weit auseinander und in dieser Meinungsverschiedenheit, soweit sie nämlich praktisch zum Ausdruck kommt, liegen natürlich die Schwierigkeiten, die der weiteren Ausbreitung unserer Tarifgemeinschaft im Wege stehen. Und merkwürdig, daß die Tarifgegner unter der Kollegenschaft, soweit man noch von solchen reden kann, fast dieselben Argumente gegen die Tarifnotwendigkeit ins Treffen führen, wie die Gegner im Prinzipalklager. Beide glauben sich nämlich in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt und nehmen an, daß durch die tarifliche Ordnung ihnen finanzielle Opfer erwachsen, die sie sonst nicht zu bringen brauchen. Je nachdem wird der erstere Umstand mehr von Arbeitnehmer-, der letztere mehr von Arbeitgeberseite in den Vordergrund geschoben.

Auf den ersten Blick haben diese Gründe etwas wie Berechtigung an sich, doch bei näherem Zusehen erweisen sie sich als haltlos, denn sie gehen von total falschen Voraussetzungen aus. Was nämlich die vermeintliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit betrifft, so wird eine solche nur von jenen empfunden, welche die ihnen oder ihren Kreisen innewohnende wirtschaftliche Macht ganz bedeutend über- oder die des Gegners unterschätzen. Das eine aber wie das andere kann zu den gefährlichsten Konsequenzen führen, denn nirgends verrechnet man sich leichter als bei solchen Schätzungen. Und die Beweise hierfür sind beiden Teilen, sowohl den Arbeitern als auch den Unternehmern, tausendfach schon erbracht worden durch die verschiedenartig verlaufenen wirtschaftlichen Kämpfe, bei denen

allein die Macht zu entscheiden hatte. Und auch bei allen unseren Bewegungen, die in den letzten Jahren geführt werden mußten, hat sich daselbe Bild gezeigt. Sehr häufig mußten so manche Unternehmer erfahren, daß sie die organisatorische Kraft ihres ungelerten Personals unterschätzten, als sie es auf einen Kampf ankommen ließen. Aber auch mancher Kampf mußte von uns ergebnislos abgebrochen werden, weil der Gegner mit seinen Kampfmitteln unvorhergesehen stärker war als wir. Aber in den allermeisten Fällen hat sich der obliegende Teil nicht lange seines Sieges zu erfreuen, denn der Gegner ruht in der Regel so lange nicht, bis er die Folgen seiner Niederlage wieder beseitigt hat. Das ist in unserm Gewerbe um so leichter, weil wir fortgesetzten Konjunkturschwankungen unterworfen sind, wodurch jeder Erfolg von heute schon morgen wirkungslos werden kann. Hieran kann keine Macht etwas ändern, sowohl bei den Unternehmern als auch bei den Arbeitern.

Hier beginnt nun für beide Teile der Wert der Tarifverträge. Diese sind es, die für längere Zeit Leistung und Gegenleistung festlegen und nicht von irgend welchen wirtschaftlichen Erscheinungen ohne weiteres illusorisch gemacht werden können. Dem Arbeiter garantieren sie bestimmte Mindestgrenzen in der Entlohnung, selbst bei schlechtestem Geschäftsgange, der sonst für Lohnreduzierungen die geeignetste Zeit bietet; der Unternehmer hat andererseits die Gewähr, die Preishöhe auf gewisse Zeit im Voraus bestimmen zu können, ohne befürchten zu müssen, durch Lohnforderungen der Arbeiter seine Kalkulationen umwerfen zu müssen. Man sieht, daß schon diese Vorteile allein, abgesehen von einer ganzen Reihe anderer, auf die wir noch zu sprechen kommen, ohne weiteres die vermeintlichen Nachteile aufheben. Natürlich müssen aus den Rechten heraus auch Verpflichtungen übernommen werden und darin liegt der Haken. An dieser Stelle sind so viele Menschen, ganz besonders aber unsere Prinzipale, sterblich.

Es mag ja eine ganze Reihe Unternehmer im Buchgewerbe geben, bei denen das Prinzip des Herrn-im-Hause den springenden Punkt bei ihrer Abneigung gegen Tarifverträge bildet. Die nicht einsehen können und wollen, daß die Arbeiter auch ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei dem Verkauf ihrer Arbeitskraft haben sollen. Aber im großen ganzen spielt lediglich die Lohnhöhe, die natürlich den Hauptbestandteil der Tarife bildet, die einzige und größte Rolle. Und sie kann allein für den Erreger der schon erwähnten „Tarifmüdigkeit“ angesehen werden. Den Beweis hierfür erbrachte uns dieses Jahr zur Genüge.

Leipzig, Hannover, Breslau und Karlsruhe waren bis zum Ablauf der verflochtenen Tarifperiode Tariforte. Sie sind es nicht mehr und es ist sehr interessant zu beobachten, welche Anstrengungen die dortigen Prinzipale machen, sich für die Dauer den tariflichen Verpflichtungen zu entziehen, aber auch wie sie bemüht sind, den wahren Grund, den sie für ihre Haltung haben, zu verbergen. Da ist vor allen Leipzig ein sehr dankbares Studienobjekt. Als bis zum Jahre

1906 unsere dortige Kollegenschaft, dant des guten Organisationsverhältnisses, der Prinzipalität recht unbequem wurde, da war diese es, die nicht schnell genug mit den Hilfsarbeitern das Tarifverhältnis abschließen konnte. Alles, was nur von ungefähr zum Bau gehörte, drängte sich förmlich darnach, an dieser Tarifgemeinschaft zu partizipieren. Stein-, Licht- und Noten-druckereien, für deren besondere Verhältnisse eigentlich die „Allgemeinen Bestimmungen“ gar nicht abgeschlossen waren, iraten den Abmachungen bei und — wurden von den Buchdruckerbesitzern mit offenen Armen aufgenommen. Hierfür hatten diese allerdings mancherlei begriffliche Gründe. Vor allem waren für sie die Löhne in jenen Betrieben, die ja von jeher niedriger wie im Buchdruck sind, verlockend, um mit deren Hilfe auf die allgemeine Lohnhöhe zu drücken, was ihnen ja auch zum Teil gelungen ist. Wenn unsere Kollegenschaft damals darauf einging, so nicht vielleicht deswegen, weil sie dieses Manöver nicht durchschaute, sondern weil es geboten erschien, mit einigen Opfern des Buchdruckerpersonals auch die Verhältnisse der in den anderen graphischen Berufen tätigen Kollegenschaft zu bessern, was ja auch erreicht wurde. Und ebenso wie die Leipziger Prinzipale die ersten waren, die mit dem Hilfspersonal tariflich passierten, so waren sie dann auch die ersten, die vom Hilfsarbeiterarif recht weit abtrudelten. Und wieder waren lediglich materielle Gründe die Triebfeder, worüber wir uns im nächsten Artikel eingehender auslassen werden.

## Zweiter Gantag des Gaus X.

Abgehalten am 24. November 1912 zu Schwerin i. M.

Am Sonnabend, den 23. November, ging dem Gantage eine Versammlung der Schweriner Kollegenschaft voraus, in der die Kollegen Bucher-Berlin und Lohse-Hamburg über die Organisations- und Arbeitsverhältnisse sprachen. Am 24. November, morgens 10 Uhr, eröffnete der Gauleiter Kollege Lohse-Hamburg den Gantag. Er begrüßte die Erschienenen herzlich und wünschte der Tagung guten Verlauf. Vorsitzender war Kollege Lohse, während Reefe-Hamburg als Schriftführer gewählt wurde. Der Vorstandsvorstand war durch den Kollegen Bucher vertreten. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte:

1. Situations- und Rechenschaftsbericht.
2. Unsere Agitation im Gau.

## Und Friede auf Erden —

So klingt es allerorts am Feste der Liebe aus dem Munde aller Kirchenchristen. Laut predigen es die Vertreter des Christentums von allen Stanzeln. Mit ihrem „Gloria sei Gott in der Höhe und den Menschen ein Wohlgefallen“ übersetzen sie laut die Stimmen der Armut, die in Laten beten für den wahren Völkerfrieden. Die Vertreter des arbeitenden Volkes forderten nachdrücklich den Frieden für alle Welt und doch werden sie verlästert von jenen Christen, die die Friedensbotschaft des Nazareners kündigt im Munde führen. Wir wissen, warum es so ist. Unsere Christen müssen sich in den Dienst einer politischen Partei stellen, wollen sie ihrer Kirche nicht die Möglichkeit des Fortbestehens nehmen. Es gibt aber auch wahre Vertreter des Christentums, die unbesümmert um politische und soziale Anschauungen eine unverfälschte christliche Lehre predigen. Zu ihnen gehört der Pfarrer Täschler, der am Morgen des 24. November im Vaseker Münster, in derselben alten, ehrwürdigen Kirche, in der am gleichen Tage nachmittags der internationale Arbeiterkongress zusammentrat, eine Friedenspredigt gehalten hat. Diese wollen wir lesen, wenn wir die Lichte auf den Weihnachtsbaum stecken.

Mit dem Kirchengesänge: „Herr, den Frieden gib, o Herr!“ wurde der Gottesdienst eingeleitet, dann besitzte Pfarrer Täschler die Stanzel zu folgender Ansprache an die andächtig lauschenden Zuhörer:

„Heute nachmittags wird hier in diesen Räumen eine Stundgebung stattfinden, die den

## 3. Vortrag des Kollegen Bucher.

### 4. Verschiedenes.

Die Punkte 1 und 2 wurden zusammen behandelt.

Zunächst gab der Gauleiter seinen Bericht. Nur wenige Orte gehören zum Gau 10. Darunter haben Hamburg und Bremen die größte Mitgliederzahl, die übrigen Orte werden nur immer geringe Mitgliederzahlen aufzuweisen haben. Im Gau fehlt die Unterlage zur Entwicklung größerer Zahlstellen, nichtsdestoweniger hält aber die Kollegenschaft gut zusammen, und auch sie hat durch ihre gute Organisation in einzelnen Orten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen. In Bremen und Hamburg war es wieder möglich, den Tarif abzuschließen, und in beiden Orten steigt auch ständig die Mitgliederzahl. In Schwerin waren Forderungen auf Abschluß eines Tarifes eingereicht, doch konnte die Angelegenheit noch nicht zu einem guten Ende geführt werden. Lohse hat versucht, persönlich mit den Prinzipalen zu verhandeln, mußte sich aber nur Beleidigungen von den Schweriner Herren fügen lassen. Sobald die Schweriner Kollegenschaft in guter Zahl organisiert sein wird, soll nochmals vorgegangen werden. Die Löhne der Kollegen sind hier besonders niedrige, Leute von 30 bis 50 Jahren erhalten einen Lohn von 13 bis 19 Mark. Kiel hat ebenfalls im letzten Jahre an Mitgliedern zugenommen, doch ist auch hier nötig, zu versuchen, die Arbeitsverhältnisse in nächster Zeit zu verbessern. In Bremen war der Gauleiter zweimal wegen Grenzfreitigkeiten, die sich mit den Buchbindern ergeben hatten. In Bismar fand eine Agitationsversammlung statt. Leider ist die Kollegenschaft, wie es scheint, zur Organisation noch nicht reif, denn von circa 60 an Orte beschäftigten Kollegen und Kolleginnen fanden es nur zwei nötig, zur Versammlung zu kommen. Ebenso steht es in Lübeck. In Lübeck war vor fünf Jahren schon eine Zahlstelle, heute haben wir nur zwei Einzelmitglieder dort. Wenn die Kollegen und Kolleginnen, die anderen Organisationen angehören, sich uns anschließen würden, so stände hier die Gründung einer Zahlstelle sicher. Der Bericht gilt nur für ein halbes Jahr, da Lohse erst seit April den Posten als Gauleiter übernommen hat. Die Abrechnung der Gantage liegt vervielfältigt vor und ergibt eine Einnahme von 270,10 Mk. und eine Ausgabe von 109,30 Mk.

Der Kollege Sellge-Hamburg sprach über den Abschluß des Hamburger Tarifes und meinte, die Gantagungen im vorigen Jahre hätten den be-

sonderen Wünschen der einzelnen Zahlstellen bei Festlegung der tariflichen Forderungen etwas mehr Entgegenkommen zeigen müssen. In Hamburg seien beim Abschluß ohne weiteres Bestimmungen mit in den Tarif aufgenommen worden, die für die Kollegenschaft von Nutzen wären und die die Gantagungen abgelehnt hätten. Ferner sei er der Meinung, daß für das Hamburger Tarifverhältnis die Anrufung des Tarifamtes bei Klagen nicht nötig sei, weil ja besonders abgeschlossen wäre. Die Agitation in Hamburg lasse noch zu wünschen übrig, da mindestens noch 400 Kolleginnen nicht organisiert seien. Es fehle uns aber an genügend agitatorisch tätigen Kräften, um die Agitation auf der ganzen Linie bearbeiten zu können.

Kollege Bucher stellte fest, daß die Gantagungen besonders betont hätten, die besonderen Wünsche der Kollegenschaft einzelner Städte würden beim örtlichen Abschluß bedeutend besser vertreten werden können und hätten dann auch mehr Aussicht auf Annahme. Er glaube ebenfalls, das Tarifamt würde alle Klagen von Hamburg ablehnen, einmal schon aus dem Grunde, weil der Tarif nicht auf zentraler Basis abgeschlossen und ein andermal, weil ja der Hamburger Tarif auch für das Steindruckgewerbe gelte. Er würde sich der Sache annehmen und beim Tarifamt deswegen anfragen. Die Agitation dürfe auf keinen Fall still liegen, und die Kosten würde jederzeit die Verbandskasse auch bereitwillig übernehmen.

Schad-Bremen ging sodann des näheren auf die Grenzfreitigkeiten ein, die mit den Buchbindern vorlagen; er schilderte die Entwicklung unserer und der Buchbinderzahlstelle in Bremen. Eine gute Entwicklung der Bremer Zahlstelle sei garantiert. Bremerhaben würde wahrscheinlich wieder zu gewinnen sein, ebenfalls Odenburg.

Reefe-Kiel und die Kollegin Nordmann-Lübeck betonten die Notwendigkeit der Agitation in diesen Orten und wiesen an Zahlen nach, daß ganz gut lebensfähige Zahlstellen hier bestehen könnten. Kiel hat jetzt 29 Mitglieder, über 60 Kollegen und Kolleginnen arbeiten aber am Orte. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind als schlecht zu bezeichnen. Kollege Schneider-Schwerin kam nochmals auf die schlechten Löhne seiner Kollegen zurück, bemerkte aber dabei, daß eine Firma gerade in letzter Zeit die Löhne um 2 Mk. erhöht habe. Er glaube ferner, es könnten in Rostock, Bismar und Lübeck schon Zahlstellen bestehen, wenn unsere Kollegen, die in anderen Berufsorganisationen als Mitglieder seien, sich uns an-

Zweck hat, gegen den Krieg zu protestieren. Es ist die Frage erörtert worden, ob dem internationalen Kongress die Räume unseres Münsters sollen geöffnet werden. Die Kirchenvorsteherchaft unserer Münstergemeinde hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, worüber wir uns herzlich freuen. Ungeachtet der Stellung des einzelnen zu der Sozialdemokratie sind wir doch alle einig in der Freude über diesen Beschluß. Wenn man uns einzureden versucht, der Krieg sei eine Wohltat oder eine traurige Notwendigkeit, so antworten wir, der Krieg ist ein Uebel, das beseitigt werden soll und kann. Wir verehren den Gott der Gerechtigkeit, der Bruderliebe und des Friedens. Es ist eine von christlichem Geist getragene Versammlung, die nachmittags hier tagen wird, selbst wenn sich Redner einer Ausdrucksweise bedienen, die uns fremdartig anmutet, und weil bei diesem Kongress christliche Grundsätze und Ideen proklamiert werden sollen, darum begrüßen wir auch mit warmer Sympathie die Männer, die zum Teil aus weiter Ferne zu uns hergereist sind, und wir bekunden ihnen unsere Sympathie am besten dadurch, daß wir jetzt in unserem Sonntagsgottesdienst über das Thema sprechen, das den Verhandlungsgegenstand von heute nachmittags bildet. Der Prophet Jesajas spricht im 57. Kapitel, 19. Vers: Friede, Friede, beides denen in der Ferne und denen in der Nähe, spricht der Herr, und will sie heilen.“ An diese Worte wollen wir anknüpfen.

Graufige Bilder zeichnen die Kriegsberichterfasser von den baltischen Schlachtfeldern. Vom Regen durchdrännt, in frostigem Wintersturm dringen Laufende vor, und neben den Glücklichen,

die ein rascher Tod von ihren Leiden erlöst, sind Laufende Unglückliche mit zerschmetterten Gliedern, die nach Hilfe rufen, die ihnen wegen mangelnder Organisation nicht gebracht werden kann. Und damit nicht genug, geht durch die Reihen der Krieger das grinsende Gespenst der Seuche und liefert rettungslos dem Tode aus, was in der mähnermordenden Schlacht ihm entkommen war. Wie viel glückliche Frauen sind in diesen Tagen zu verlassenem Witwen geworden, wie viele Kinder hat der Krieg ihres Vaters beraubt, wie viele, die als gesunde Männer ausgezogen, kehren zurück als elende Krüppel, die nicht mehr wie einst lebensfroh und arbeitsfreudig den Geboten der Pflicht ihres gelernten Berufes nachgehen können! Und wenn sie gesund und unverletzt heimkommen, so finden sie doch die Heimat verwüstet, die Habe zerstört, Städte und Dörfer in Trümmerhaufen, segnete Fluren in Wüsteneien verwandelt. Jahre und Jahrzehnte müssen vergehen, bis unter größter Anstrengung wiederum zurückgewonnen ist, was der Krieg mit eiserner Faust in wenigen Tagen und Wochen vernichtet. Der Krieg ist ein gefräßiges Feuer, in dessen loderbenden Glut viel Jugendlich, Gesundheit und Wohlstand verkommen. Und ist das Feuer heruntergebrannt, dann starret die verweinten Augen der Witwen, Waisen, Obdachlosen und Beraubten in die Tiefe hinein, in der verankert, was ihnen lieb und teuer war.

„Die Waffen nieder!“ So heißt der bekannte Leuchroman von Bertha von Suttner. Wer die Schrecken des Krieges kennen lernen will, der greife nach diesem Werk und lese nach, was über die Schrecken von Solferino und Königgrätz ge-

schließen würden. Diese Kollegen seien eigentlich verpflichtet, zu uns überzutreten. Bucher bemerkte dazu, daß nach dem Gewerkschaftsstatuten-Beschluß die Gewerkschaften wohl angewiesen seien, diese Mitglieder zu übergeben, aber zwingen könnte man niemanden hierzu.

Die Kieler Kollegenschaft hatte einen Antrag auf Erhebung von Ortszuschlägen beim Verbandsvorstand gestellt; es sollen darnach Mitglieder, die unter 18 M. wöchentlich verdienen, alle vier Wochen einen Extrabeitrag von 10 Pf. und die über 18 M. Lohn haben, alle zwei Wochen 10 Pf. bezahlen. Bucher ersuchte, diesen Beitrag auf 5 und 10 Pf. festzusetzen und ihn dann regelmäßig alle vierzehn Tage für alle Mitglieder zu erheben.

Beschlossen wurde sodann noch, alljährlich im Gau eine Statistik aufzunehmen. Der nächste Gantag findet in Bremen statt.

Es erhielt dann der Kollege Bucher das Wort zu seinem Vortrag: „Die augenblickliche Situation im Gewerbe“. Bucher ging zunächst auf die allgemeine Lage der Arbeiterbewegung ein, kam dann im besonderen auf unsere und den neuen Tarif der Buchdruckergehilfen und die eigenartigen Verhältnisse und Vorkommnisse im Gewerbe zu sprechen. Wir haben allen Grund, unsere Organisation kräftig auszubauen, und jeder habe das Bewußtsein die Pflicht, nichts zur Gewinnung neuer Mitglieder zu unterlassen. Wenn jedes Mitglied im Jahre ein neues Mitglied der Organisation zuführt, so sei die Zahl verdoppelt.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Reese, Kirchner, Selge und Schneider.

Mit dem Wunsch, unser Gau möge im Laufe des Jahres größer und kräftiger sich entwickeln, schloß Kollege Lohse den 2. Gantag.

## Aus dem bürgerlichen Recht.

Die Haftung des Vaters für Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes.

Nach dem § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Vater die Lasten des seiner Kuppehung unterliegenden Vermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreits, der für das Kind geführt wird, sofern sie nicht dem freien Vermögen zur Last fallen, sowie die Kosten der Verteidigung des Kindes in einem gegen das Kind gerichteten Strafverfahren, vorbehaltlich der Ersatzpflicht des Kindes im Falle seiner Verurteilung. Mit Aus-

nahme der Verteidigungskosten in einem Strafverfahren ist nach dem klaren Wortlaut dieses Paragraphen der Vater nur verpflichtet, die Kosten eines Rechtsstreits zu tragen, der für das Kind geführt wird. Allgemein wird man annehmen, daß dies auch nur insoweit zu geschehen habe, als wirklich Vermögen — woran dem Vater der Mißbrauch zuseht — vorhanden ist. Diese Ansicht ist aber eine irrige und seit einiger Zeit werden, wenn ein minderjähriger Sohn Vater eines unehelichen Kindes geworden, vom Vater des erlernten die Gerichtskosten verlangt. Vor drei Jahren hatten das Amts- sowie Landgericht Halle a. S. bereits einmal über diese Materie zu entscheiden.

Der Sachverhalt war folgender: Ein Minderjähriger erkannte vor Gericht die Vaterschaft des von ihm erzeugten unehelichen Kindes an und über die Höhe der zu zahlenden Unterhaltungsgelder wurde ein Vergleich abgeschlossen. Diesen Vergleich genehmigte der Vater des Minderjährigen. Die Kosten eines solchen Vergleichs betragen in der Regel etwa 20 M. Hierfür wurde der Vater haftbar gemacht. Wer nun etwa der Ansicht sein sollte, daß der Vater von der Zahlung befreit gewesen wäre, wenn er nicht unterschrieben, also den Vergleich nicht genehmigt hätte, der befindet sich im Irrtum. Wie wir weiter unten sehen, macht man den Vater für die Gerichtskosten auch haftbar, wenn er gar nichts unterschreibt, ein Vergleich also nicht abgeschlossen und der Minderjährige verläßt und dann verurteilt wird. Es fehlt nun noch, den Vater auch für die Unterhaltungsgebühren haftbar zu machen. Auf dem besten Wege dazu scheint man zu sein. Wie bereits angeführt, erkannte das Amtsgericht Halle a. S. die ablehnende Haltung des Vaters für berechtigt an, und zwar mit folgender Begründung: „Ihre Heranziehung zur Zahlung der genannten Kosten beruht darauf, daß das Kammergericht in dem Beschlusse vom 12. März 1908 die Ansicht ausgesprochen hat, daß Gerichtskosten überhaupt, also auch die in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwachsenen, zu den „öffentlichen Lasten“ zu rechnen seien und daß daher, wenn ein unter elterlicher Gewalt stehender Minderjähriger Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu zahlen habe, der Vater gemäß §§ 1654, 1384 bis 1386 und 1388 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Kosten mitverantwortlich sei. Wir können aber der Ansicht, daß Gerichtskosten öffentliche Lasten seien, nicht beitreten. Es widerspricht unserem Sprachempfinden, daß, wenn man bei Leistungen

an den Fiskus, die auf Gegenleistungen desselben beruhen, von öffentlichen Lasten reden will. Unsere Ansicht hat aber auch der Gesetzgeber gerade an der in Betracht kommenden Stelle, nämlich im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ausdruck gebracht, daß er mit Beziehung auf die Haftung des Vaters für Verbindlichkeiten seines Kindes die Gerichtskosten im allgemeinen nicht zu den öffentlichen Lasten gerechnet haben will, da nicht verständlich wäre, weshalb er im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch besonders bestimmt hat, daß zu den Lasten auch die Kosten eines Rechtsstreits, der für das Kind geführt wird, gehören sollen.“ — Daraufhin erhob der erste Staatsanwalt weitere Beschwerde beim Landgericht und stützte sich dabei mit Erfolg auf den in vorstehender Begründung erwähnten Beschluß des Kammergerichts vom 12. Mai 1908. Trotzdem man früher — und wohl auch anderwärts — niemals die Gerichtskosten in Alimentenfällen vom Vater im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Sohnes eingefordert hatte, hob das Landgericht die Entscheidung des Amtsgerichts auf und erklärte den Vater für zahlungspflichtig. Nach Ansicht des Landgerichts gehören diese Kosten eben zu den öffentlichen Lasten, und im Falle des Unvermögens des Kindes hafte der Vater ohne weiteres als Zweitschuldner.

Auch das Kammergericht steht auf dem Standpunkt, daß der Vater ohne weiteres haftet, ganz gleichgültig, ob der Sohn Vermögen besitzt oder nicht. Allerdings betrifft diese Entscheidung nur einen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier hatte der Sohn mit Genehmigung des Vaters zu Protokoll des Gerichts die Vaterschaft anerkannt. Derselbe Ansicht hat auch inzwischen das Reichsgericht in zwei Fällen vertreten, und auch die Oberlandesgerichte Moskau und Hamburg schließen sich dieser Ansicht an. Der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch wollte den Vater bezw. den Gewalthaber aber nur dann verpflichten, soweit die Lasten nicht den Betrag der Nutzungen übersteigen. Diese Bestimmung ist aber von der zweiten Kommission gestrichen und § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll nun nach dem Kommentar von Staubinger den Gewalthaber ohne Rücksicht auf die Größe der Nutzungen und selbst wenn überhaupt kein Vermögen vorhanden ist, ohne weiteres haftbar machen. Das Oberlandesgericht Frankfurt hingegen will den Vater persönlich nicht haften lassen. Selbst wenn ein Vater als gesetzlicher Vertreter des Sohnes den Prozeß geführt hat, besteht nach einem Beschlusse des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom

schrieben steht. Krieg dem Krieg im Namen der Unglücklichen! rufen wir in die Welt. Wir fordern den Weltfrieden im Sinne eines Friedensbundes, der alle Völker umschließt, auch im Namen Jesu protestieren wir dagegen als Christen. Der Krieg steht im schärfsten Widerspruch zum Evangelium, das eine Botschaft des Friedens, der Liebe, der Humanität, der edlen Menschlichkeit ist. Jesu hat niemals gesagt: Selig sind die Totschläger! Wohl aber hat er die Friedfertigen und die Sanftmütigen selig heißen. Jesu befiehlt nirgends, zu trachten nach dem Ruhm, den die siegreiche Schlacht bringt, sondern nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. Wohl aber sprach er: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr tun sollt, wie ich euch getan habe.“ Es war das Beispiel der selbstlosen, sich hingebenden Liebe. Seine Religion ist die Religion des Friedens und im Namen Jesu, bei dessen Geburt die Engel Freude und Friede sangen, im Namen des Friedensfürsten, dessen Jünger und Jüngerinnen wir sein wollen, protestieren wir gegen den Krieg. Im Auftrage des Gottes, von dem der Apostel Paulus sagt, daß er nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des Friedens sei! Der Gott, der durch den Mund des Moses verkünden ließ: „Du sollst nicht töten“, der sagt es zu den Königen und Kaisern und kriegerischen Völkern. Er ruft in die Ratstuben und Parlamente hinein: „Ihr dürft nicht töten!“ Auch das kommt vor, daß ein Krieg, in dessen Gefolge Noheit und Barbarei einherziehen, schließlich doch zum Kulturbringer wird und der Kultur den Weg bis in die entferntesten Länder bahnt. Deswegen ist und bleibt

der Krieg doch Sünde, und Gott will den Krieg nicht, er will den Frieden. Man betrachte nur die Ursachen, die den Krieg entzünden! Trotz aller Schönrede und Schönfärberei, die die eigentliche Absicht verschleiern, und etwa einen Krieg als eine göttliche Mission hinstellen möchten, ist er doch wider die göttliche Genügnung; er entsteht aus der Selbstsucht, den falschen Ehrbegriffen, der Ländergier, dem Goldhunger, der Großmannsucht. Man mag über den gegenwärtigen Krieg urteilen wie man will, die europäische Diplomatie spielt ein gefährliches und freies Spiel und es ist wohl so, wie es ein bekanntes Blatt im Bilde zeigte, daß beim Widerschein des Krieges gierige Wölfe den kranken Mann am Bosphorus umschleichen, um sich Beute zu holen. Der Krieg ist die Entsefflung der niedrigen Triebe und Gelüste, er ist die rohe, brutale Gewalt, und Gott ist die Liebe, sein Wille ist es, daß der Krieg überwunden werde.

Der Krieg war und wird immer sein, behaupten viele. Wir aber bekennen uns zu dem Worte des tapferen preussischen Husarenobersten: „Der Friede ist möglich, weil er notwendig ist.“ Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit des Weltfriedens, darum glauben wir auch an die Möglichkeit, ihn zu erreichen, und wir glauben daran, selbst auf die Gefahr hin, als törichte Träumer verachtet zu werden. Denn die Weltgeschichte lehrt uns, daß alles Gute und Große zuerst immer verachtet, verhöhnt und verspottet wurde und schließlich, alle Hindernisse überwindend, sich trotzdem siegreich Bahn gebrochen hat. Und genau so wird auch das Programm der Friedensfreunde verwirklicht werden und es

wird möglich sein, ohne den Massenbrudermord Konflikte beizulegen, so wie Familien und Gemeinden, die früher stets mit den Waffen in der Hand aufeinander schlugen, jetzt ohne Blutvergießen ihre Differenzen schlichten, so gewiß als es einen Fortschritt auf geistigem und sittlichem Gebiet gibt, so gewiß muß es zum Weltfrieden kommen.

Woher soll der Weltfrieden kommen? Wie da draußen im Reiche der Natur zur Zeit des beginnenden Frühlings der Saft von unten nach aufwärts steigt, so gilt in der Geisteswelt das Wort: Von unten herauf! Vergessen wir nicht, daß Jesus der Sohn eines Zimmermanns war. Reformationen entstehen stets aus den Tiefen des Volkes. Wohl ist die Arbeit der internationalen Friedensliga nicht unfruchtbar geblieben, aber ihre sanfte Stimme verhallt immer wieder vor der rauhen Sprache der Geschicke. Jetzt aber werden die großen, breiten, internationalen Arbeitermassen von der Strömung erfasst, und darauf setzen wir unsere zuberstehende Hoffnung. Wenn die Menschheit ein gutes Stück Weges weiter kommt auf dem Wege zum Friedenstempel, so geschieht es darum, weil auch hier zur Wahrheit werden muß: Von unten herauf.

So heißen wir sie alle willkommen, die Männer von nah und fern, die heute in unseren mächtigen Mäusen zusammenströmen, wir drücken ihnen im Geiste die Hände; denn was sie wollen, das ist auch unser Herzenswunsch, das ist der Wille Gottes, das ist das Evangelium Jesu, das ist die Botschaft des schönen Weihnachtstages, dem wir entgegengehen.“

7. Dezember 1907 keine Pflicht, für die Prozesskosten aufzukommen.

Handelte es sich bei den vorhin angeführten Fällen — namentlich beim Kammer-, Reichsgericht usw. — um die freiwillige Gerichtsbarkeit, so soll auch noch eine Sache angeführt werden, die die streitige Gerichtsbarkeit betrifft. Der Unterschied zwischen „freiwilliger“ und „streitiger“ Gerichtsbarkeit ist kurz der, daß im ersteren Falle ohne Prozeß die Vaterschaft in einer gerichtlichen Urkunde anerkannt wird, während im zweiten Falle im Wege der Klage die Verurteilung zur Zahlung der Unterhaltungsgebühren erfolgt. In Sachen der „streitigen“ Gerichtsbarkeit hat nun das Landgericht Halle (Saale) in zweiter Instanz unterm 23. Oktober 1912 die Haftpflicht des Vaters ebenfalls ausgesprochen, und zwar mit folgender Begründung:

„Der Beklagte ist verurteilt, an den Kläger eine Unterhaltungsrente zu zahlen. Vertreten wurde er in diesem Prozesse von seinem Vater als seinem gesetzlichen Vertreter. Letzterer ist gemäß § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen der Gerichtskosten in Höhe von 35,40 M. als Zweitschuldner in Anspruch genommen. Hiergegen hat er Erinnerung erhoben. Der Beschwerde ist der Erfolg zu verhängen. Der Vater hat die Kosten des seiner Anknüpfung unterliegenden Kindesvermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreits, der für das Kind geführt wird. § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Er haftet für diese Lasten neben dem Kinde als Gesamtschuldner (§ 1654 in Verbindung mit § 1388 des Bürgerlichen Gesetzbuches), und zwar nicht nur soweit, als das Kind Vermögen hat, denn dann entfielen seine Haftung überhaupt für den Fall, daß kein Kindesvermögen vorhanden ist. Darauf, ob Kindesvermögen tatsächlich vorhanden ist, kommt es nicht an, sondern darauf, ob dem Vater grundsätzlich das Nutznießungsrecht zusteht. Letzteres trifft zu, wenn der Vater Inhaber der elterlichen Gewalt ist (§ 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Im gegebenen Fall hat gesetzlich der Beschwerdeführer die elterliche Gewalt über seinen Sohn, mithin das Nutznießungsrecht und somit die gesetzliche Pflicht, die Kosten des für den Sohn geführten Rechtsstreits zu tragen.“

Im Anschluß hieran ist zu bemerken, daß der Prozeß gegen den Sohn geführt wurde und der Vater sich um die Sache — wie das wohl meistens der Fall sein dürfte — absolut nicht gekümmert hatte. Aber auch das befreit ihn, wie wir gesehen haben, nicht von der Haftpflicht. Da gerade in Sachen der Unterhaltungsspflicht usw. vielfache Streitfragen aufstehen, ist die Frage, inwiefern der Vater für die Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes haftet, etwas näher erläutert worden. G.

## Korrespondenzen.

**Hamburg.** Mitglieder-Versammlung am 7. Dezember. Den Bericht vom Gantage gab Kollege Sellge. (Siehe Bericht an anderer Stelle. Red.) Es erhielt dann Kollege Hohm zu seinem Vortrag „Die Jugendorganisation“ das Wort. Redner ging zunächst auf die gegenwärtigen Jugendorganisationen ein und zeigte an der Hand reichen Materials, daß die Angriffe, die von Gegenseite auf unsere Jugendorganisation gemacht würden, eitel Dummheit seien. Erst nachdem die Arbeiterschaft sich der Jugend angenommen habe, seien die bürgerlichen Parteien sich bewußt geworden, daß auch sie für die Jugend etwas tun müßten und da nun ihre Unternehmungen nicht die gewünschten Erfolge und Entwicklungen bringe, glaube man unsere Jugendbewegung mit allen möglichen und unmöglichen Sachen bekämpfen zu müssen. Wohl gebe es Männer im bürgerlichen Lager, die auch unserer Jugendbewegung ein gutes Wort reden und bekennen, daß in ihr ein guter froher Lebensgeist pulsiere und große Hoffnungen erwecke, diese Männer seien aber verschwindend wenige. Zitate aus Werken unserer Gegner beweisen das Gesagte. Die Anregung zur Gründung der Jugendbewegung kam aus Österreich und hat hier in Deutschland schnelle und wirkungsvolle Nachbildung und Ausbreitung erfahren. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugendlichen sind nur sehr gering. Die Schulbildung läßt heute bei dem Arbeiter noch viel zu wünschen übrig. Die bürger-

liche Gesellschaft läßt dem Arbeiter heute nur so viel lernen, daß er das notwendige Ausbeutungsohjekt für den Kapitalismus hergibt. Für die Ausbildung des Gemütes wird gar nichts getan. Gewerkschaft und Partei arbeiten an der Aufklärung der Arbeiterschaft im allgemeinen, die Jugend aber soll gut und für den späteren Kampf und für die Arbeit der modernen Arbeiterbewegung erzogen werden, für dieses wirken heute schon die Jugendbewegungen, nicht in behender Weise, sondern in ruhiger aufklärerischer Art. Das fühlen auch die Gegner und machen sogar die Polizei mobil gegen unsere Jugendorganisation. Versammlungen wurden als politisch verboten oder aufgehoben. Trotz alledem macht die Bewegung gute Fortschritte. Leses-, Rede- und Spielabende zeigen einen gesunden Geist. Die Jugendlichen regeln und leiten ihre Angelegenheiten, und die Bevormundungen, wie wir sie in der bürgerlichen Richtung haben, kennen wir nicht. Der Sommer mit seinen frohen Ausflügen schaffe unter den Jugendlichen gesunde Menschen mit frohem, freiem Blick für die Zukunft, und all das Gerede unserer Gegner, unsere Jugend würde verborgen werden, wird zu schanden, wenn man die Jugend selbst hört und sieht bei all ihren Unternehmungen. Die Eltern sollen deswegen nicht verzweifeln, ihre Kinder unserer Jugendbewegung zuzuführen. Schaller machte noch auf den Wohlstand der Firma Trüller, Cella, aufmerksam und ermahnt die Anwesenden, keine Backwaren aus dieser Firma zu kaufen. Unsere nächste Versammlung findet am letzten Sonnabend im Monat Januar im Lokale des Herrn Eidelberg, Kleine Rosenstr. 16, statt.

## Rundschau.

**Sind die Gewerkschaften politische Vereine?** Eine Entscheidung darüber steht jetzt bei dem preussischen Oberverwaltungsgericht an. Von drei Ortsverbänden unserer Zentralverbände wird diese Gerichtsstanz zur Entscheidung angerufen. Die Prozesse wurden angestrengt vom Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Hiesefeld des Verbandes der Fabrikarbeiter gegen den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, vom Vertreter der Ortsgruppe Culmburg des Zentralverbandes der Zimmerer gegen den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen und vom Former Welzel als Vertrauensmann der Ortsgruppe Koblenz des Metallarbeiterverbandes gegen den Regierungspräsidenten zu Magdeburg. In allen Fällen handelte es sich um von der höheren Behörde gebilligte ortspolizeiliche Verfügungen, die die Einreichung der Statuten, eines Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder der Arealvereine bezw. Ortsgruppen, verlangten. Die Behörden gingen davon aus, daß es sich um politische Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes handele.

In den drei Fällen war Klage erhoben worden mit der Begründung, daß politische Vereine hier nicht in Frage kämen. Die Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Volksgang Seine und Rechtsanwalt Dr. Herz-Hamburg, legten eingehend dar, daß weder die Ortsvereine politische Vereine seien noch die in Frage kommenden Zentralverbände.

Das Oberverwaltungsgericht beschloß Beweishebung, nicht über das Vereinsleben der einzelnen hier in Betracht kommenden Zweigstellen bezw. Ortsgruppen, sondern über den Charakter der genannten drei Zentralverbände. Es soll darüber erstens der Polizeipräsident von Berlin bezüglich aller drei Verbände und außerdem in jedem Einzelfalle die Polizeibehörde des Orts gehört werden, wo der Sitz jedes der Verbände sich befindet (Hamburg, bezüglich des Zimmererverbandes, Hannover, bezüglich des Fabrikarbeiterverbandes, Stuttgart, bezüglich des Metallarbeiterverbandes). Das Beweisethema (in das immer der Name des jeweiligen Zentralverbandes einzusetzen ist) lautet in allen drei Fällen übereinstimmend: Was ist bisher (den genannten Behörden) bekannt geworden darüber, ob, wodurch und inwiefern der Verband auf politische Angelegenheiten einzuwirken bezweckt.

**Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.** In dem Malatiewettbewerb, den die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 veranstaltet, hat das Preisgericht folgende Entscheidung gefaßt: Der erste Preis in Höhe von 1500 M. ist Herrn Erich Schilling-Suhl i. Thür. für „G. u. W. Leipzig 1914“ zuerkannt worden. Dem zweiten Preis, 1000 M., erhielt Herr Karl Muggall-Bielefeld für „Kochhäute“ und zwei dritte Preise von je 750 M. sind Herrn W. S. Doffke-Berlin für „Allgemeines Kopfschütteln“ und Herrn Georg Bressler-Leipzig für „Fran“ zugesprochen worden.

In die engere Wahl gezogen wurden außerdem noch die Entwürfe „Dyrola“ von Herrn Ernst Böhm-Berlin und „Die Hand“ von Herrn F. Heubner-München. Zu der Konkurrenz sind über 600 Arbeiten eingegangen, die vom 5. bis 18. Dezember im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig öffentlich ausgestellt werden.

## Eingegangene Druckschriften.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von H. Wiffell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., Berlin SW. 68. Die gesetzlichen Vorschriften, die den Arbeitsvertrag regeln, sind für den Arbeiter von eminenter Bedeutung. Ihre Unkenntnis zieht vielfach großen Schaden nach sich. Es ist daher um so bedauerlicher, daß eine ganze Reihe von Gesetzen dabei in Betracht kommen, durch die der einzelne Arbeiter sich gar nicht hindurcharbeiten kann, zumal die Gesetzgebung ständig in Fluß ist. Eine gedrängte und dabei leicht verständliche Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen ist daher ein Bedürfnis. Dem kommt der vom „Vorwärts“ herausgegebene Führer, der jetzt vorliegt, vollumfänglich entgegen. Alle den Arbeitsvertrag berührenden Vorschriften werden erklärt und in Streitfragen wird auch die Rechtsprechung herangezogen. Da auch die wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften nicht unberücksichtigt geblieben sind und eine Reihe von Formulare, die bei Eingaben an Behörden und Gerichte als Muster dienen können, findet der Ratfuchende in dem kleinen, billigen Buche alles, was er braucht, sodaß er in Verbindung mit dem Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht sich in all den Fällen, die nicht besonders schwierig liegen, selbst helfen kann. Der Preis des Büchleins beträgt 30 Pf. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Literatur über den Balkanrieg.** In unserem Berliner Parteiverlage ist jedoch eine Broschüre erschienen, die überaus wertvolles Material zum Verständnis des Balkanrieges enthält. Das Werkchen ist betitelt: Der Balkanrieg und die deutsche Weltpolitik. Ueber den Inhalt schreibt der „Vorwärts“:

„Genosse Otto Bauer schildert darin in ungeheurer Klarer und umfassender Weise die ökonomischen, nationalen und politischen Ursachen des Krieges. Die nationale Mannigfaltigkeit Magdoniens und die hier wirkenden wirtschaftlichen Tendenzen sind ebenso anschaulich dargestellt wie die mittelalterliche Eigenart Albanien. Daneben werden aber auch die Beziehungen der westpolitischen Strömungen zum Balkan, so der deutsch-englische und der österreichisch-russische Gegenatz eingehend geschildert. Das Werk gibt ferner einen großzügigen Ausblick auf die gegenwärtigere westpolitische Situation, wie sie sich nach den Siegen des Balkanbundes entwickelt hat. Wer in diesen bewegten und verworrenen Zeitläuften ein klares Bild der Balkanriege und ihrer Begleiterscheinungen haben will, wird in der empfehlenswerten Schrift reiche Belehrung finden. Der Preis der Broschüre beträgt 40 Pf.“

## Anzeigen

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

## Bahnhalle Leipzig.

Sonntag, den 29. Dezember, nachm. 1/3 Uhr im Etablissement „Tivoli“, Windmühlenstr. 14/16

## Mitglieder-Versammlung.

Tagessordnung:

1. Beschlußfassung über die Tarifvorlage.
2. Wahl der Kartelldelegierten usw.
3. Vereinsmitteilungen.

In Anbetracht der wichtigen Tagessordnung erwarten wir einen noch besseren Besuch, wie den der letzten Versammlung.

Der Gesamtvorstand.

Den jetzigen Aufenthalt der Buchdruck- und Legerin Margarethe Hausmann, geb. 29. Oktober 1894 zu Dresden, zuletzt daselbst beschäftigt gewesen, bitten die besagten Eltern dem Verbandsbureau, Dresden, Raubachstr. 16 I, mitzuteilen.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 51.

Berlin, den 21. Dezember 1912.

18. Jahrgang.

## Röntgenstrahlen und Medizin.

### II.

#### Die Röntgenstrahlen im Dienste der Chirurgie.

Schon der Entdecker der X-Strahlen hatte gefunden, daß mit dem spezifischen Gewicht der einzelnen Substanzen ihre Undurchlässigkeit für Röntgenstrahlen zunimmt. Je dichter ein Körper ist, desto mehr Strahlen werden von ihm abgefangen, desto deutlicher wird sein Schatten im Röntgenbild. Es lag daher nahe, daß die Metalle zuerst das Röntgenverfahren zum Nachweis von Fremdkörpern, vor allem von Geschossen, die im Körper zurückgeblieben sind, zu benutzen versuchten. Natürlich mit bestem Erfolge, da die aus Schwermetall bestehenden Geschosse einen sehr scharfen Schatten auf dem Röntgenbilde geben. Während es früher oft äußerst schwierig war oder sogar unmöglich, eine im Körper sitzen gebliebene Kugel zu lokalisieren, ist das mittels des Röntgenverfahrens eine Kleinigkeit geworden. Früher mußte der Chirurg den Schußkanal sondieren, konnte dabei die Wunde noch von außen infizieren und kam meist doch nicht zum Ziel. Heute gibt das Röntgenbild genauen Aufschluß und erleichtert naturgemäß die operative Entfernung ungemein. Auch verschluckte oder in die Luftröhre geratene Fremdkörper sind in vielen Fällen durch die Röntgenuntersuchung nachzuweisen, wenn oft auch nicht ganz einfach.

Von größerer Bedeutung noch war die Entdeckung der X-Strahlen für die Diagnostik der Knochenkrankungen, namentlich der so ungemein häufigen Knochenbrüche. Da die Knochensubstanz die Röntgenstrahlen viel stärker absorbiert als die Weichteile der Umgebung, heben sich die Knochen auf dem Bilde sehr deutlich von dem Muskelgewebe ab. Kontinuitätsstrennungen der Knochen, Verschiebungen der beiden Knochenfragmente, Spaltungen oder Einklinkungen des einen Bruchendes in das andere können auch von dem Diagnostiker niemals entfernt so genau wie von der Röntgenplatte zur Kenntnis gebracht werden. Abgesehen davon, daß die Röntgen-diagnose an Präzision jede Konturrenz schlägt, hat das Verfahren noch zwei weitere Vorteile. Die Durchleuchtung bzw. die photographische Aufnahme bereitet dem Patienten absolut keine Schmerzen, während die Befastigung der Knochenenden, die der Arzt zwecks Orientierung vornehmen muß, oft recht unerträglich sind. Außerdem ist die Diagnose, die das Röntgenbild stellt, nicht nur einem einzelnen zugänglich, sondern jedem, der das Bild mit Sachkenntnis betrachtet. Nach alledem wird man es verstehen, daß heute kein Chirurg mehr einen Knochenbruch behandelt, ohne sich vorher am Röntgenbilde orientiert zu haben.

Vielleicht könnte jemand glauben, daß die Feinheit der ärztlichen Untersuchung dadurch gelitten hat. Dieser Einwand ist aber gewiß in Anbetracht der großen Vorteile, die das so überaus einfache Röntgenverfahren Arzt und Patient gebracht hat, unberechtigt. Ungemein wichtig ist auch die Kontrolle des Heilverfahrens durch das Röntgenbild. Hat der Arzt die gebrochenen Knochenstücke wieder in die normale Lage gebracht und durch einen Stärf- oder Gipsverband in dieser Lage fixiert, so braucht er zu seiner Orientierung nur ein neues Röntgenbild anzufertigen; denn auch durch das Verbandmaterial dringen die Strahlen hindurch und geben auch dann von dem Stand der Knochenenden ein getreues Abbild. Erst jetzt läßt es sich unterscheiden, ob die Verschiebung richtig beseitigt ist, läßt sich eine weitere Korrektur eventuell anbringen. Auch Störungen, die im Verlaufe der Heilung eintreten, z. B. durch dazwischen geratene Weichteile hervorgerufen sein können, lassen sich in der Regel durch das Röntgenbild leicht erkennen. Sehr oft sind Verrentungen der

Gelenke mit Knochenbrüchen kombiniert; auch über diese Komplikationen gibt uns das Röntgenbild ohne weiteres Aufklärung. So sind in der Tat die Vorteile, die das Röntgenverfahren der chirurgischen Diagnostik gebracht hat, ganz außerordentlich.

Aber nicht allein in der Diagnostik der Knochenbrüche und Verrentungen ist das Röntgenbild ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden, auch zahlreiche andere Erkrankungen der Knochen werden mittels der Röntgenaufnahme besser erkannt als mit anderen diagnostischen Methoden. In vielen Krankheitsprozessen pflegt der Knochen zu atrophieren, infolge schlechter Ernährungsbedingungen zu verkümmern; häufig verarmt er dabei an Kalksalzen und gibt nun im Röntgenbilde einen schwächeren Schatten als die normale Knochensubstanz. Das ist z. B. der Fall bei vielen Gelenkentzündungen, die auf Grund von Tuberkulose, Scharlach, Gonorrhoe usw. auftreten. Eine Krankheit, die im Säuglingsalter vorkommt, mit dem Storbute der Erwachsenen Ähnlichkeit hat, also mit spontanen Blutungen im Zahnteil und Schleimhäute, vor allem auch in die Gelenke einbricht, ist die Barlow'sche Krankheit; sie zeigt im Röntgenbild gleichfalls einen sehr charakteristischen Befund. Die Blutungen bewirken nämlich eine Lösung der Enden der langen Röhrenknochen vom Schaft. Im Kindesalter sind die Knochenenden, die Epiphysen, noch nicht mit dem Schaft, der Diaphyse, fest verbunden und werden durch Inzulte leicht auseinandergerissen. Das läßt sich wiederum durch das Röntgenbild am besten erkennen.

Die Tuberkulose der Knochen und Gelenke kann ebenfalls in ihrer Ausdehnung auf dem Röntgenbilde erkannt werden; auch ihr Sitz, der von dem der gewöhnlichen Knochenentzündungen meist verschieden ist, wird dadurch präzisiert. Die englische Krankheit und die Syphilis, namentlich der Neugeborenen, machen charakteristische Erscheinungen am Knochen, die sich gleichfalls röntgenologisch erkennen lassen; meist werden aber diese Erkrankungen auch ohne Röntgenbild diagnostiziert. Hingegen sind die verschiedenartigen Geschwülste des Knochens in ihrem Umfang und Sitz durch das Röntgenbild sehr gut von der normalen Substanz zu unterscheiden; meist läßt sich auch erkennen, ob sie von der Knochenhaut oder der Markhöhle des Knochens ausgehen. Jedenfalls wird der Chirurg, dem die modernen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, auch in diesen Fällen das Röntgenbild zu Rate ziehen.

Wir verlassen damit dieses Gebiet der diagnostischen Anwendung der Röntgenstrahlen und wenden uns einem ganz neuen Kapitel zu, der Röntgenuntersuchung des Magens und Darmkanals. Um den kaltschmelzenden Knochen im Röntgenbilde sichtbar zu machen, bedarf es keiner besonderen Vorbereitungen; die Knochensubstanz unterscheidet sich von ihrer Umgebung so stark, daß sie im Röntgenbilde scharf abgegrenzt zur Darstellung gelangt. Ganz anders verhält sich der Magen und Darm; sie sind für die X-Strahlen ebenso durchlässig wie andere Weichteile. Man kam nun auf den Gedanken, dem Speisebrei eine Substanz beizumischen, die für Röntgenstrahlen undurchlässig ist, deren Genuß aber dem Organismus nicht schadet. Dazu bedient man sich heute allgemein eines Wismut-salzes, das sich im Laufe zahlloser Röntgen-durchleuchtungen des Magens als ungefährlich erwiesen hat. Man stellt einen Kartoffel- oder Grießbrei her aus einem Teil Wismutkarbonat und neun Teilen Brei und gibt davon dem Patienten, dessen Magen untersucht werden soll, eine ordentliche Portion zu essen. Nach geraumer Zeit sammelt sich der Brei, nachdem er die Speiseröhre passiert hat, im Magen an und dehnt dessen Höhlung aus. Wird nun eine Röntgen-

aufnahme hergestellt, so gibt uns der Wismutbrei genauen Aufschluß über Form und Lage des Magens, über etwaige Veränderungen durch krankhafte Prozesse, vor allem über Verengerungen. Denn an diesen Stellen wird sich natürlich wenig schattengebender Brei ansammeln.

Bevor wir auf die krankhaften Formveränderungen des Magens im Röntgenbilde eingehen, müssen wir uns über seine normale Form und Lage klar zu werden suchen. Das ist nicht ganz leicht. Noch heute gehen die Ansichten darüber in den Kreisen der Anatomen und Chirurgen auseinander. Immerhin hat uns die Röntgen-durchleuchtung gezeigt, daß die normale Lage des Magens beim Lebenden ganz anders als an der Leiche ist. Gewöhnlich wird der Magen liegend, also mit seiner Längsachse in horizontaler Richtung dargestellt; das Röntgenbild hat uns gelehrt, daß der Magen vielmehr senkrecht steht, vom Zwerchfell etwa bis zur Nabelgegend reicht und mit dem größten Teil seiner Masse in der linken Hälfte der Bauchhöhle liegt. Nur der Magenausgang, der sogenannte Pfortner, der den Magen mit dem Zwölffingerdarm verbindet, liegt regelmäßig rechts vom Nabel. Gewöhnlich erscheint der gesunde Magen, der mit Wismutbrei gefüllt ist, im Röntgenbilde als ein halenförmiger Schlauch, der sich in manchen Fällen nach unten hin allmählich verjüngt. Danach unterscheidet man heute zwei Formen, die sogenannte Angelhalensform und die Kuhhornform des Magens. Reicht der Magen weit über den Nabel, den man im Röntgenbild durch einen Metallknopf leicht sichtbar machen kann, nach unten, so handelt es sich häufig um eine Magen-erweiterung, oft aber auch nur um eine Magen-fentung; man muß daher in der Beurteilung der Röntgenbilder vorsichtig sein. Die Deutung der Röntgenbilder ist überhaupt oft schwierig und setzt stets eine große Übung voraus. Für die Magen-chirurgie ist die Röntgen-durchleuchtung von sehr großer Bedeutung geworden, da wir über die Ausdehnung und Operabilität krankhafter Prozesse, über die im Anschluß an solche nicht selten auftretenden Magen-erweiterungen nur so genauen Aufschluß erhalten können. Dennoch hat der Vergleich des Operations-befundes mit dem Röntgenbilde gelehrt, daß oft noch große Differenzen vorhanden sind, daß oft scharf ausgeprägte Abweichungen vom normalen Röntgenbilde zuweilen nur durch vorübergehende Kontraktionszustände des Magens bedingt sind. Gerade deshalb erfordert die Beurteilung der Röntgenbilder von Magen-aufnahmen große Übung.

Die beiden gefährlichsten und zu starken Beschwerden führenden Erkrankungen des Magens sind das Magen-gewür und der Magen- Krebs. Sie recht frühzeitig zu erkennen, ist für die Behandlung von großer Wichtigkeit. Die Hoffnungen, die man auf die Röntgen-diagnostik zur frühzeitigen Erkennung des Magenkrebes gesetzt hat, haben sich zwar nicht in vollem Umfang erfüllt; immerhin ist die röntgenologische Aufnahme aber doch in vielen zweifelhaften Fällen von großem Nutzen. Das Magen-geschwür und die im Anschluß daran entstehenden narbigen Verengerungen bewirken in vielen Fällen sehr charakteristische Formveränderungen des Magens. Aus dem großen Magen-fack entstehen oft zwei kleinere Schläuche, die nur durch einen engen Verbindungsrohr miteinander in Zusammenhang stehen. Dadurch kommt es zum Bilde des Sanduhrmagens, der sich im Röntgen-bild sehr gut erkennen läßt. Der Magenkrebs tritt in vielen Fällen am Magen-pfortner, also am Magenausgang, und hindert dann den freien Durchtritt des Speisebreies in den Zwölffinger-darm. Da an der Verengering nur wenig Wismutbrei deponiert wird, macht sich diese Form des Magenkrebes im Röntgenbild oft ganz charakteristisch bemerkbar. Auch kommt es dann

meist zur Ausdehnung des Magens, weil die Speisen länger als normal im Magen verweilen und nur mit Mühe den Ausgang durch die Magenpforte finden. Natürlich werden auch die Verengerungen, die durch krebstige Wucherungen an anderen Stellen des Verdauungskanals, an der Speiseröhre, dem Mageneingang, dem Dickdarm usw., entstehen, im Röntgenbilde wahrgenommen.

So unterliegt es keinem Zweifel, daß auch für diesen Teil der Chirurgie die Röntgenuntersuchung eine wertvolle Bereicherung der diagnostischen Methoden darstellt. Freilich stehen bei der Diagnose des Magengeschwürs und des Magenkrebses die älteren chemisch-physiologischen Methoden noch an erster Stelle; sie werden aber durch das Röntgenbild sehr wirksam unterstützt. Wir wollen zum Schluß nicht verfehlen, auch auf die Bedeutung der Röntgenuntersuchung für die mit Steinbildung einhergehenden Erkrankungen hinzuweisen. Gallensteine werden auf der Röntgenplatte meist nicht deutlich wahrgenommen, weil die mäßige Leber die Strahlen stark absorbiert. Sehr gut werden hingegen die Steinbildungen der harnleitenden Organe, der Niere, des Harnleiters und der Blase, auf der Röntgenplatte erkannt. Namentlich die recht häufigen Nierensteine sind röntgenologisch meist sicher zu diagnostizieren und vom geübten Beobachter kaum zu verkennen, sobald sie eine gewisse Größe erreicht haben.

III.

Die Durchleuchtung der Brustorgane.

Wir haben gesehen, daß die Röntgenstrahlen in Dienste der Chirurgie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Sicherung der Diagnose geworden sind; wir wollen nun auf die Bedeutung, die sie für die Diagnostik der Erkrankungen der Brustorgane, also vornehmlich der Lungen und des Herzens, besondern haben, eingehen.

Wenn man den Brustkorb durchleuchtet in der Weise, daß die Strahlen ihren Weg vom Rücken nach dem Brustbein nehmen, den Röntgenschirm bzw. die lichtempfindliche Platte also vor die Brust des Patienten setzt, so erhält man eine große, ziemlich helle Fläche, die durch einen Mittelschatten von bestimmter Konfiguration in zwei etwas ungleiche Felder geteilt wird. Die hellen Seitenflächen entsprechen den lufthaltigen Lungen, die, normale Verhältnisse vorausgesetzt, dem Durchdringungsvermögen der Röntgenstrahlen wenig Widerstand entgegenbringen; das dunkle Mittelfeld entspricht dem Herzen, dessen kompakte Muskelsubstanz einen ausgeprägten Schatten liefert. Der Mittelschatten wird noch verstärkt durch die Wirbelsäule und das Brustbein, deren Schatten sich teilweise mit dem Herzschatte bedecken.

Wir wollen uns zunächst mit den Lungen und den pathologischen Veränderungen, die wir aus dem Röntgenbilde diagnostizieren können, beschäftigen. Bei weitem die wichtigste Erkrankung der Lungen ist die Tuberkulose, die in ihrer ungeheuren Verbreitung und Mannigfaltigkeit auch für die Röntgenagnostik eine reiche Fundgrube liefert. Zahlreiche tuberkulöse Veränderungen, vor allem auch solche, die schon im Frühstadium der Erkrankung auftreten, können röntgenologisch festgestellt werden. Wir wollen zuerst einmal die Verhältnisse des normalen Lungenbefundes skizzieren, bevor wir die pathologischen Veränderungen, die uns das Röntgenbild deuten helfen soll, betrachten. Entsprechend ihrer normalen Regelform haben die Lungen im Röntgenbilde die Form eines Dreiecks mit nach oben abgerundeter Spitze und nach unten durch das Zwerchfell begrenzter Basis. Das rechte Lungenfeld wird nach unten durch den starken Leberschatten scharf abgegrenzt, das linke reicht weiter nach unten und wird durch den Magenschatten nicht so hart begrenzt. Mit der Einatmung dehnen sich die Lungen entsprechend der Vermehrung ihres Luftgehaltes aus, das Zwerchfell steigt um mehrere Zentimeter nach unten und die Lungen Spitzen nach oben. Alles das läßt sich vor dem Röntgenschirm sehr schön erkennen. Gleichzeitig bemerken wir, daß die Lungenfelder während der Einatmung, während

der Luftfüllung, heller werden und sich bei der Ausatmung entsprechend verdunkeln; das erklärt sich sehr einfach aus dem verschiedenen Luftgehalt der Lungen während der Ein- und Ausatmung. Natürlich können wir von diesen Veränderungen nur vor dem Röntgenschirm Kenntnis erhalten, da uns die Photographie nur einen einzelnen Moment wiedergibt.

Die Lungenfelder erscheinen nun im Röntgenbild nicht gleichmäßig, sondern weisen eine feine Zeichnung, eine Marmorierung auf, die in einem Falle mehr, im anderen weniger ausgeprägt ist. Diese Zeichnung kommt hauptsächlich dadurch zustande, daß die knorpeligen Bronchien, die sich in der Lunge mannigfach verzweigen, einen etwas stärkeren Schatten geben als das übrige Lungengewebe. Zu beiden Seiten des Mittelschattens befindet sich die sogenannte Lungenpforte; hier treten die großen Bronchien, nachdem sie sich vor der Luftröhre abgezweigt haben, ferner die großen Lungengefäße, Arterien und Venen, in das Gewebe ein, hier befinden sich ferner zahlreiche Lymphdrüsen, die in vielen Fällen verhärtet und vergrößert oder durch Kohlenstaub, der hier abgelagert wird, schwarz gefärbt sind. Kein Wunder also, daß an dieser Stelle fast stets ein deutlicher Schatten auf der Röntgenplatte zu sehen ist.

Wir wenden uns gleich der Lungen-tuberkulose zu, deren Diagnose durch die Röntgenstrahlen erheblich gefördert ist. Auch die Veränderungen anderer Lungenkrankheiten, etwa der akuten Lungenentzündung, können unter dem Röntgenschirm deutlich wahrgenommen werden; sie sind aber an sich so charakteristisch, daß man sich zu ihrer Diagnose des Röntgenverfahrens nur in seltenen Fällen bedient. Außerdem ist die Lungenentzündung eine so akute, meist mit hohem Fieber einhergehende Erkrankung, die das Allgemeinbefinden des Patienten in so markanter Weise beeinträchtigt, daß man jede Ausfertigung des Kranken, also auch die mit der Durchleuchtung verbundene, nach Möglichkeit vermeidet. Im Gegensatz dazu verläuft die Lungentuberkulose in der überwiegenden Zahl der Fälle äußerst langsam und schleichend, nicht wie eine akute, sondern wie eine ganz chronische Krankheit. Der Patient hat namentlich im Beginn von seiner Krankheit keine erheblichen Beschwerden — deshalb sucht er ja in diesem Stadium den Arzt so selten auf — und kann ohne jeden Schaden der Röntgendurchleuchtung unterworfen werden.

Wir haben schon früher davon gesprochen, daß vor allem die Frühdiagnose der Lungentuberkulose von Bedeutung für den daran erkrankten Menschen ist; die Aussichten auf vollkommene Heilung sind um so größer, je geringer die Verheerungen des Tuberkelbazillus im Lungengewebe sind. Darum streben die Ärzte mit allen Mitteln danach, die Erkrankung so früh wie möglich zur Kenntnis zu bringen, und bei diesem Bestreben sind sie durch die Röntgentechnik, die im Laufe der letzten Jahre immer mehr ausgebildet ist, wesentlich unterstützt. Die ersten anatomischen Erscheinungen der Tuberkulose bestehen gewöhnlich in einer Infiltration des normalen, lufthaltigen Gewebes, also in einer entzündlichen Verdichtung, die die Röntgenstrahlen stärker absorbiert als die normale Lunge. Meist beginnt die tuberkulöse Entzündung in den Lungen Spitzen, oft sogar nur in einer Spitze, und kann auf dem Röntgenschirm dann als dunklere Partie deutlich wahrgenommen werden. Freilich erkennt der aufmerksame Arzt eine solche Verdichtung auch mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln der Lungenagnostik; durch Klopfen beider Brustseiten kann er die erkrankte Partie meist herausfinden, da das infiltrierte Gewebe einen ganz anderen Klopfschall gibt als das lufthaltige Gewebe. Dennoch ist es eine große Bereicherung unserer Diagnostik, daß wir den Befund, den wir mit unseren Ohren wahrgenommen haben, durch ein so objektives Verfahren wie die Röntgen-durchleuchtung jederzeit kontrollieren können. Besonders lassen sich vorgeschrittene Prozesse, Höhlenbildungen in der Lunge, tuberkulöse Veränderungen der Lymphdrüsen, die namentlich im Kindesalter häufig sind, im Röntgenbilde gut erkennen. (Schluß folgt.)

Der Kampf der Markthelfer in Leipzig mußte nach vierwöchiger Dauer resultatlos abgebrochen werden. Es hatten sich sehr viele Arbeitswillige gefunden und oft sind die Arbeiten der Markthelfer von Buchhandlungsgehilfen verrichtet worden. Es ist ein trauriges Zeichen, daß die Angestellten nicht den nötigen Mut gefunden haben, ihre „Standesehre“, von der sie so viel reden, zu wahren und die ihnen nicht zukommenden Arbeiten zu verweigern. Den „arbeitswilligen“ Gehilfen wurde das Rückat auch vom Kaufmannsgericht gestiftet, daß die Arbeiter der kämpfenden als Dienste kaufmännischer Art bezeichne. Ein Buchhandlungsgehilfe, der, als einziger von zwölf Kollegen, die Arbeit als Streitarbeit verweigerte, wurde mit seinem Klageanspruch wegen ungerechtfertigter Kündigungsloser Entlassung vom Kaufmannsgericht abgewiesen. Daß auch die Polizei nach eigenen Angaben der Unternehmer „das menschenmögliche geleistet hat“, darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Die kämpfenden Arbeiter, die nach jahrelanger Tätigkeit von den Unternehmern rücksichtslos aufs Straßengestühl geworfen wurden, werden sich die erhaltene Lektion sicher merken und schon dafür sorgen, daß die Freude der Arbeitgeber über den mit riesigen Gelddauwendungen errungenen „Sieg“ nicht von langer Dauer ist.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. England. Der „Daily Citizen“, das Tagesblatt der Arbeiterpartei, wird vom 16. Dezember ab in Manchester und London zugleich gedruckt werden.

Frankreich. Von den Pariser Buchdruckern konnten schon 3300 in solchen Betrieben, wo ihre Forderungen anerkannt wurden, die Arbeit fortsetzen bzw. wieder aufnehmen; 800 streiten noch.

Holland. Auf dem kürzlich in Rotterdam stattgefundenen Kongresse der christlichen Gewerkschaften wurden heftige Anklagen gegen die Leiter der „katholischen“ Gewerkschaften erhoben, besonders gegen die Bischöfe, deren Befehl zum Austritt aus den interprofessionellen und Uebertritt in die katholischen Gewerkschaften die christliche Gewerkschaftsbewegung zu ruinieren droht.

Italien. Das Blatt „Internationale“ der italienischen Revolutionäre feierte kürzlich sein fünfjähriges Bestehen. In dieser Zeit hat es 41 Verurteilungen zu insgesamt 34 Jahren, 2 Monaten und 4 Tagen Gefängnis und 17 600 Lire Geldstrafen erlebt. Eine tausendjährige Geschichte hat auch in Italien nur die Formen der Unterdrückung geändert. Ziel und Brutalität sind dieselben geblieben.

Ungarn. Ein neues Gesetz zur Erdrosselung der Arbeiterbewegung wurde von dem Regierungsrat des österreichischen wie auch dem ungarischen Parlamente vorgelegt. Danach erhält das Ministerium im Kriegs- oder Mobilisierungsfalle vollständige Diktatorengewalt, kann u. a. persönliche Dienstleistungen für Kriegszwecke alle arbeitsfähigen Männer bis zu 50 Jahren heranziehen, die Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränken, die Verbreitung von Druckschriften verbieten. Teilnahme an Arbeitsniederlegungen kann dann mit Kerkerstrafen bis zu drei Jahren, die Anstiftung dazu mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Vereinigte Staaten. In Rochester im Staate New York fand der Jahreskongress des Gewerkschaftsbundes statt, auf dem 375 Delegierte 1 770 000 Mitglieder vertraten gegen 1 760 000 im Vorjahre. Bei den Vorstandswahlen hatten die Sozialisten den bisherigen Leitern diesmal Gegenkandidaten entgegengestellt. Als Präsident erhielt Gombers rund 12 000, sein sozialistischer Gegenkandidat über 5000 Stimmen. Ähnlich war das Stimmverhältnis bei den anderen Wahlen. Der Bericht über die politische Haltung des Gewerkschaftsbundes wurde nach heftiger Diskussion mit 166 gegen 43 Stimmen gutgeheißen. — Das englische Abendblatt der sozialistischen Partei in Chicago gab seit dem dortigen Streik in den großen Dudenereien eine besondere Morgen- und 5 bis 7 Ausgaben im Laufe des Tages heraus. Da alle anderen englischen Tageszeitungen vom Gewerkschaftsstreik boykottiert waren, brachte das sozialistische Blatt es auf eine Tagesauflage von über 300 000 Exemplaren. Ein scharf durchgeführter Inflationstopf der großen Geschäftsleute aber hat das Blatt zum Einchen gezwungen. Es erscheint jetzt wieder als Abendblatt.